

**Niederschrift**  
**über die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Wahlzeit 2016/ 2021 der Gemeinde Wildeck am 06. November 2018**  
**im Sitzungszimmer des Rathauses in Wildeck-Obersuhl**

---

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend:

die Ausschussmitglieder: Helmut Kohlhaas als Vorsitzender  
Michael Kaufmann  
Rene Sufin  
Frank Pirmann  
Klaus Zilch  
Steffen Sauer

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth  
Erster Beigeordneter Udo Sauer  
Beigeordneter Bernd Busch  
Beigeordneter Rolf Hornickel

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann  
Armin Körzell  
Edeltraud Kopschitz  
Martina Selzer

Schriftführer: Tobias Bornschie

Ende: 19:52 Uhr

**Punkt I./ 1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

---

**Punkt I./ 2.) Schließung der Niederschrift vom 18. September 2018**

Gegen die Niederschrift vom 18. September 2018 liegen kein Einwände vor. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form geschlossen.

---

**Punkt I./ 3.) Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die vorliegende Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

---

**Punkt II/1.)**

**Bestellung eines Prüfers für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 der Gemeindewerke Wildeck**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth weist auf die gesetzliche Vorgabe

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner, Kassel, als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2012-2016 der Gemeindewerke Wildeck zu bestellen.

**(Abstimmung: 6 : 0 : 0)**

---

**Punkt II/2.)**

**Vorlage des 1. Lageberichtes für die Steuerung und Kontrolle des Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanvollzugs 2018 gemäß § 28 GemHVO**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf den zugegangenen 1. Lagebericht für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs der Gemeinde und der Gemeindewerke für das Jahr 2018. Er erteilt Herrn Bürgermeister Alexander Wirth das Wort.

Bürgermeister Alexander Wirth verweist auf die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO und legt den 1. Lagebericht zum Haushalt der Gemeinde und Wirtschaftsplan der Gemeindewerke 2018 vor.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert, dass es sich hier um eine gesetzliche Vorgabe handelt und erklärt, dass sich bisher für den Berichtszeitraum keine gravierenden Abweichungen zum Plan ergeben, die einer Nachsteuerung bedürfen. Bei den Abschreibungen, der Auflösung der Sonderposten und den Personal- und Sachkostenerstattungen wurden 10 Monate berücksichtigt, so dass der Bericht aussagekräftiger ist.

Auch bei den Gemeindewerken ergeben sich für den Berichtszeitraum keine gravierenden Abweichungen zu Wirtschaftsplan, die einer Nachsteuerung bedürfen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den 1. Lagebericht für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs der Gemeinde und der Gemeindewerke für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

---

**Punkt II/3.)**

**Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit ZuBRA 2030+ zwischen den Kommunen Bebra, Rotenburg an der Fulda, Alheim, Ronshausen, Cornberg und Wildeck**

hier: Abschluss eines Öffentlich-Rechtlichen-Vertrages über die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaft in Hessen (KGG)

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert, dass mit dem Abschluss des Öffentlich-Rechtlichen-Vertrages über die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaft in Hessen (KGG) der nächste Schritt in der ZuBRA 2030+ vollzogen werden soll. Die ursprünglich zwischen den Städten Rotenburg und Bebra sowie der Gemeinde Alheim gegründete ZuBRA existiert in der Form nicht mehr sondern nur noch die Zusammenarbeit ZuBRA 2030+.

Weiterhin bekräftigt Bürgermeister Wirth, dass unabhängig davon, ob die ZuBR 2030+ die nächste Phase des Wettbewerbs erreicht, die Bürgermeister weiterhin an einer intensivierten Zusammenarbeit interessiert sind und diese auch unabhängig davon fortsetzen möchten.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck, einen Öffentlich-Rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Hessen (KGG) zwischen den Städten Bebra und Rotenburg an der Fulda sowie den Gemeinden Alheim, Ronshausen, Cornberg und Wildeck abzuschließen.

**(Abstimmung: 6 : 0 : 0)**

---

Vorsitzender

Schriftführer